

	Inhaltsverzeichnis	
1.	Meldepflichten	2
2.	Erreger	2
3.	Erregerhaltiges Material	2
4.	Reservoire/Übertragungsweg	2
5.	Screeninguntersuchungen	2
5.1.	Patient (Aufnahme-Screening)	2
5.2.	Frühgeborene (Neonatologie)	4
5.3.	Personal	4
5.4.	Genotypisierung – Screening von Mitpatienten und Personal	4
5.5.	Durchführung der Abstrichuntersuchungen	4
6.	Isolierung	5
7.	Händedesinfektion	6
8.	Schutz vor Kontamination	6
8.1.	Einmalschutzkittel	6
8.2.	Unsterile Untersuchungshandschuhe	6
8.3.	Mund-Nasenschutz	7
9.	Behandlung von Pflege-/Therapiematerialien	7
9.1.	Steckbecken / Urinflaschen / Nierenschalen / Waschschüsseln	7
9.2.	Instrumente	7
9.3.	Blutdruckgeräte / Stethoskope / Lagerungsmittel u. ä.	7
10.	Abfallentsorgung	7
11.	Wäschebehandlung	7
12.	Behandlung von Essgeschirr	7
13.	Entsorgung von Essensresten	7
14.	Laufende Desinfektion der Flächen	8
15.	Schlussdesinfektion	8
16.	Patientensanierung	8
16.1.	Kolonisation im Nasen- und /oder Rachenraum oder anderer Körperareale z.B. Perineum	8
16.2.	Kolonosierte Wunden	8
16.3.	Kontrollabstriche	8
16.4.	Nicht erfolgreiche Dekolonisierung	9
17.	Mit MRSA kolonisiertes bzw. infiziertes Personal	9
18.	Sanierung des Personals	9
19.	Systemische Antibiotikatherapie zur MRSA-Dekolonisierung	10
20.	Operative Eingriffe am Patienten	10
21.	Verlegungen und Transporte innerhalb des Krankenhauses	11
22.	Verlegungen in andere Krankenhäuser bzw. Einrichtungen	12
23.	Entlassung des Patienten	12
24.	MRSA-Surveillance	12

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



25.	Maßnahmen bei kolonisierten Leichen	13
26.	Screening bei ambulanten Operationen	14
27.	Bemerkungen	14

1. Meldepflicht

- Nichtnamentliche Meldung an das für das Krankenhaus zuständige Gesundheitsamt (IfSG §6Absatz 3) bei einem gehäuften Auftreten von Infektionen (zwei oder mehr) mit epidemischem Zusammenhang!
- Namentliche Meldung beim direkten Keimnachweis in Blut oder Liquor durch die Untersuchungsstelle (IfSG §7 Absatz 1).
- Die Aufnahme von Patienten mit MRSA bzw. die Diagnosestellung eines MRSA-Trägerstatus ist unverzüglich dem Hygienefachpersonal zu melden.

2. Erreger

Methicillin**r**esistenter **S**taphylococcus **a**ureus (MRSA). Es besteht eine Resistenz gegen alle β-Lactamantibiotika (Penicilline, Cephalosporine, Carbapeneme). Auch besteht in der Regel eine Resistenz gegen weitere Antibiotikaklassen wie z.B. Chinolone, Tetracycline und Aminoglykoside.

3. Erregerhaltiges Material

Je nach Lokalisation: Eiter, Blut, respiratorische Sekrete, Liquor, Fäzes, genitaler Ausfluss. Der Erreger kann aber auch auf gesunder Haut nachgewiesen werden.

4. Reservoire/Übertragungswege

Die Hauptreservoire von MRSA sind kolonisierte bzw. infizierte Patienten.

In den meisten Fällen erfolgt die Übertragung durch die Hände des ärztlichen und/oder pflegerischen Personals (direkte Übertragung).

Jedoch können auch kontaminierte Oberflächen des unbelebten Umfeldes des Patienten Reservoire für die Übertragung von MRSA darstellen (indirekte Übertragung).

5. Screening-Untersuchungen

5.1. Patient (Aufnahme-Screening)

Ein Patienten-Screening ist **vor** bzw. **spätestens** zum Zeitpunkt der stationären Aufnahme **notwendig** bei:

- Wiederaufnahme eines Patienten mit bekannter MRSA-Anamnese.
- Verlegung aus einem Alten-/Pflegeheim.
- Patienten mit chronischer Pflegebedürftigkeit (z. B. Immobilität, Störungen bei der Nahrungsaufnahme, Inkontinenz, Pflegestufe) und einem der folgenden Risikofaktoren:
 - o antibiotische Therapie **innerhalb** der letzten **6 Monate**.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



- o **liegende "Devices"** (z. B. Blasenkatheter, Trachealkanüle, PEG-Sonde, ZVK, Drainagen).
- Patienten mit einem stationären Aufenthalt (> 3 Tage) in einem Krankenhaus in den zurückliegenden 12 Monaten.
- Patienten, die w\u00e4hrend eines station\u00e4ren Aufenthaltes Kontakt (> 24 Std.) zu MRSA-Tr\u00e4gern (Unterbringung im selben Zimmer) hatten.
- Patienten mit chronischen Hautläsionen (z. B. Ulcus cruris, chronischen Wunden, tiefe Weichgewebeinfektionen).
- Dialysepatienten.
- Patienten, die regelmäßig beruflich direkten Kontakt zu Tieren in der landwirtschaftlichen Tiermast (Schweine, Rinder, Geflügel) haben.
- Aufnahme von Patienten aus Einrichtungen bzw. Regionen mit bekannter hoher MRSA-Prävalenz: süd- und osteuropäischen Ländern, USA und Japan.
- Patienten, die regelmäßig beruflichen Kontakt zu multiresistenten Erregern (Ärzte, Pflegepersonal) haben.

Es ist sinnvoll, bei Patienten der Risikokategorie insbesondere bei geplanten operativen Eingriffen, das Screening grundsätzlich **vor** der stationären Aufnahme durchzuführen. Dies kann im Rahmen eines ambulanten, prästationären Termins geschehen!

Es sind folgende Untersuchung durchzuführen:

- Nasenabstrich (Vestibulum nasi beider Nasenöffnungen; kann mit einem Abstrichbesteck durchgeführt werden),
- Rachenabstrich (hintere Rachenwand),
- Abstrich auffälliger Hautareale (Wunden, Dekubitalulzera, Hauteffloreszenzen),
- Abstrich von Device-Eintrittstellen (z. B. ZVK, Blasenkatheter, PEG).

Bei Vorliegen eines **positiven** Befundes ist der Patient zu isolieren! Mehrere Neuaufnahmen können auch gemeinsam **(Kohortenisolierung)** isoliert werden (siehe Pkt. 6)!

Für den Zeitraum zwischen Abnahme der Abstriche und der Befundübermittlung ist eine **präventive** Kontaktisolierung (Händedesinfektion, Tragen von Schutzkitteln, Einmalhandschuhen und Mund-Nasen-Schutz bei direktem Patientenkontakt) erforderlich.

Sollte ein Befund voraussichtlich **nicht innerhalb** von 24 Std. vorliegen, so ist der Pat. **vorsorglich** zu isolieren!

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



5.2. Frühgeborene (Neonatologie)

Ein MRSA-Aufnahmescreening aller frühgeborenen Kinder ist obligatorisch.

Als Material für das Screening sind zu entnehmen:

- Abstriche von Nase, Rachen / bzw. Trachealsekret,
- Perineum.
- ggf. Wunde (Nabel),
- Stuhl.

5.3. Personal

Eine routinemäßige Untersuchung von medizinischem Personal ist nicht erforderlich!

Das Personal ist nur dann auf MRSA zu untersuchen, wenn bei **zwei oder mehr** Patienten eine MRSA-Infektion /-Kolonisation in **zeitlichem** oder **räumlichem** Zusammenhang anzunehmen **und** eine Übertragung des Erregers durch das Personal wahrscheinlich ist (siehe auch Pkt. 16.3.).

Die Entscheidung, ob eine Screening-Untersuchung des Personals erforderlich ist, trifft der zuständige Chefarzt **in Abstimmung** mit dem Hygienefachpersonal.

Es sind folgende Untersuchungen durchzuführen:

- Nasenabstrich (Vestibulum nasi beider Nasenöffnungen; kann mit einem Abstrichbesteck durchgeführt werden).
- Rachenabstrich (hintere Rachenwand),
- Auffällige Hautareale (Wunden, Hauteffloreszenzen u. ä.).

5.4. Genotypisierung – Screening von Mitpatienten / Personal

- Werden zwei oder mehr MRSA-Fälle auf einer Pflegegruppe nachgewiesen, die in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, ist eine Genotypisierung durchzuführen!
- Bei klonaler Identität ist ein Screening mittels Abstriche der Nasenvorhöfe und des Rachens bei
 - o allen **betroffenen** Patienten der Behandlungseinheit,
 - den Mitpatienten im selben Krankenzimmer (Kontakt > 4 Std.),
 - o dem **medizinischen Personal**, welches **engen** Kontakt zu den MRSA-Patienten hat, durchzuführen.

5.5. Durchführung der Abstrichuntersuchungen

Nasenabstrich:

 Anfeuchtung des Tupfers bei trockener Nase durch z. B. einmaliges Hineinstecken des Tupfers in das Transportmedium oder mit steriler Kochsalzlösung.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



o Rotierendes Abstreichen beider Nasenvorhöfe für jeweils 5 Sekunden (Watteanteil gerade nicht mehr sichtbar) mit demselben Tupfer.

Rachenabstrich:

- o Anfeuchtung nicht notwendig.
- o Bogenförmiges Abstreichen des Rachens.

Wundabstrich:

- o Anfeuchtung nicht notwendig.
- o Rotierendes Abstreichen der Wundfläche, möglichst tiefes Material gewinnen, ggf. lockeres Wundmaterial vorher entfernen.

Hautabstrich (Perineum):

- o Anfeuchtung des Tupfers durch z. B. einmaliges Hineinstecken des Tupfers in das Transportmedium oder mit steriler Kochsalzlösung.
- o S-förmiges Abstreichen des Perineums.

Die Nasen- und Rachenabstriche können auch kombiniert mit einem Abstrichtupfer durchgeführt werden.

Nach der jeweiligen Probeentnahme, kontaminationsfreies Hineinstecken des Tupfers in das Transportmedium und Beschriftung der Probe (Name, Entnahmeort und Entnahmeuhrzeit).

6. Isolierung

- Einzelunterbringung erforderlich bei der Besiedlung oder Infektion mit MRSA. Die Einzelunterbringung erfolgt in Zimmern mit eigener Nasszelle und möglichst mit vorgeschalteter Schleuse!
 - Das Patientenzimmer ist mit einem speziellen Türschild zu kennzeichnen.
- Einzelunterbringung ist erforderlich bei der Aufnahme/Wiederaufnahme bekannter MRSA-Träger!
- Bei Aufnahme eines Risikopatienten mit einer therapiebedürftigen chronischen Wunde.
- Bei Patientenzimmern ohne Schleuse, sind die Einmalschutzkittel, der Mundschutz und die Einmalhandschuhe vor dem Isolierzimmer in einem speziellen, geschlossenen "MRSA-Wagen" zu lagern.
- Patienten mit MRSA können zusammengelegt werden (Kohortenisolierung) dies gilt auch für den Fall, dass unterschiedliche MRSA-Genotypen bei den Patienten vorliegen! Ausnahmen:
 - o Es handelt sich um einen hochvirulenten ca-MRSA (community aquired MRSA)!
 - o Bereits in der Sanierung befindliche Patienten dürfen nicht gemeinsam mit neu erkrankten Keimträgern oder Erkrankten untergebracht werden!
- Die Entscheidung, ob der Patient während der Isolierung das Patientenzimmer verlassen darf, trifft im Einzelfall der jeweils zuständige Chefarzt bzw. Oberarzt **in Abstimmung** mit dem Hygienefachpersonal.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



Grundsätzlich muss allerdings eine **Compliance** des Patienten für die Schutzmaßnahmen vorhanden sein. Außerdem müssen folgenden Bedingungen erfüllt werden, damit der Patient das Zimmer verlassen darf:

- o Vorhandene kolonisierte/infizierte Wunden müssen dicht abgedeckt werden.
- o Bei nasopharyngealer Besiedlung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei der Kolonisation der Haut muss unmittelbar vorher ein antiseptisches Baden oder Waschen des Patienten mit einer antimikrobiellen Waschlotion erfolgen (siehe hierzu Pkt. 16.2).
- o Vor dem Verlassen des Zimmers führt der Patient eine Händedesinfektion durch.

Die Isolierung kann aufgehoben werden, wenn **nach** Abschluss der Behandlung / Sanierung an **3 aufeinanderfolgenden** Tagen MRSA-**negative** Abstriche der **zuvor befallenen** Körperregionen den Sanierungserfolg bestätigen. Nach Beendigung der Behandlung/Sanierung ist es sinnvoll eine dreitägige Pause bis zur Entnahme der Kontrollabstriche einzuhalten. Die KRINKO-Empfehlungen vom Juni 2014 lassen jedoch auch die Entnahme der Kontrollabstriche im direkten Anschluss an die Beendigung der Therapie / Sanierung zu. Die Entscheidung obliegt dem behandelnden Arzt.

7. Händedesinfektion

Händedesinfektion ist erforderlich vor und nach **direktem** Kontakt mit dem Patienten, mit erregerhaltigem Material, nach dem Kontakt mit der direkten Patientenumgebung und nach Ablegen der Handschuhe.

Die Patienten sind in der regelmäßigen Händedesinfektion anzuleiten. Auch die Angehörigen und Besucher sind über die Notwendigkeit der Händedesinfektion aufzuklären.

8. Schutz vor Kontamination

8.1. Einmal-Schutzkittel mit langen Armen und Bündchen

Erforderlich bei **direktem** Kontakt mit dem Patienten sowie bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten.

Der **Einmalschutzkittel** wird in der Schleuse bzw. vor dem Patientenzimmer angelegt und nach der Tätigkeit im Patientenzimmer in das Abfallbehältnis entsorgt.

8.2. Unsterile Einmalhandschuhe

Erforderlich bei **direktem** Kontakt mit dem Patienten sowie bei möglichem Kontakt mit erregerhaltigem Material oder mit kontaminierten Objekten.

Die **Einmalhandschuhe** sind vor dem Betreten des Patientenzimmers anzuziehen beim Verlassen des Zimmers als Abfall zu entsorgen!

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



8.3. Mund-Nasenschutz

Das Tragen eines **Mund-Nasenschutzes** ist erforderlich:

- vor Betreten des Zimmers bei Patienten die nasopharyngeal besiedelt sind.
- vor Verbandwechsel von MRSA-besiedelten bzw. -infizierten Wunden.
- vor Manipulationen an einem liegenden Tubus (bei nasopharyngealer Besiedlung).
- Versorgung eines Tracheostomas (bei nasopharyngealer Besiedlung).
- beim endotrachealem Absaugen (bei nasopharyngealer Besiedlung).

Der **Mund-Nasenschutz** ist beim Verlassen des Zimmers im Patientenzimmer als Abfall (Restmüll) zu entsorgen!

9. Behandlung von Pflege- und Therapiematerialien/Untersuchungsmaterial

9.1. Steckbecken / Urinflaschen / Nierenschalen / Waschschüsseln (Metall):

Thermische Desinfektion im Steckbeckenreinigungsgerät (nach einem validierten und kontrollierten Verfahren).

9.2. Instrumente:

In eine entsprechende Desinfektionslösung einlegen. Einwirkzeit beachten!

9.3. Blutdruckgeräte, Stethoskope, Lagerungsmittel:

Mit einer entsprechenden Desinfektionslösung bzw. zur Flächendesinfektion geeigneten Tüchern abwischen.

10. Abfallentsorgung

Entsorgung über den Restmüll (**Transport** des Abfalls im Krankenhaus unter Vermeidung einer Umgebungskontamination in einem doppeldichten Einwegbehältnis) - **Sammlung im Isolierzimmer!**

Eine Kontamination der Außenhülle des Abfallbehältnisses ist unbedingt zu vermeiden!

11. Wäschebehandlung

Wäsche in den Wickelsack für **infektiöse Wäsche** geben - **Sammlung im Isolierzimmer!** Für den Transport ist der Wickelsack mit einem **transparenten** Kunststoffsack zu umhüllen. Eine Kontamination der Außenhülle ist unbedingt zu vermeiden! Das Waschen erfolgt mit einem anerkannten, auf Wirksamkeit geprüften Wäschedesinfektionsverfahren (siehe RKI oder VAH).

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



12. Behandlung von Essgeschirr

Das Essgeschirr ist kurz vor dem Abtransport in den Geschirrwagen zu stellen und wird anschließend mit dem übrigen Geschirr einer desinfizierenden maschinellen Aufbereitung zugeführt.

13. Entsorgung von Essensresten

Entsorgung gemäß den Abfallsatzungen der Kommunen (siehe LAGA Merkblatt).

14. Laufende Desinfektion der Flächen

Mindestens 1 × tägliche Desinfektion **aller** Gegenstände und Flächen die in direkten Kontakt mit dem Patienten und den Utensilien des Patienten kommen (Bettgestell, Galgen mit Griffring, Nachttisch, Mobiliar, Inventar, Türgriffe u. ä.) mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel.

MRSA-Zimmer sind als letzte Räumlichkeitenzu reinigen und die Reinigungsutensilien sind sofort einer Aufbereitung zuzuführen.

15. Schlussdesinfektion

- Scheuer-Wischdesinfektion der Flächen und Gegenstände entsprechend den Angaben zur laufenden Desinfektion!
- Die Kissen und Decken sind in den Wickelsack für infektiöse Wäsche zu geben.

16. Sanierung des Patienten

16.1. Kolonisation im Nasen- oder Rachenraum und anderer Körperregionen:

- Dekolonisierung des Nasenraumes mit Muporicin 2% Nasensalbe, alternativ Octenidin Nasensalbe, 3 x täglich über fünf Tage.
- Dekontamination des Mund-Rachenraumes durch 3 x tägliche Spülungen bzw. Gurgeln mit ca. 15 ml einer desinfizierenden Mundspüllösung (15 Sek. Einwirkzeit) über fünf Tage.
- Bei badefähigen Patienten erfolgt eine Ganzkörperwaschung in der Dusche / Badewanne an fünf aufeinander folgenden Tagen mit einer antimikrobiellen Waschlotion.
- Ist der Patient nicht badefähig, so erfolgt eine Kopf- / Haar- und Körperwaschung mit antimikrobieller Waschlotion.
- Die Nutzung privater Pflegeartikel (Bürsten, Kämme, Handtücher, Waschlappen u. ä.) ist zu unterlassen!
- Zum Zähneputzen sind Einmalzahnbürsten zu verwenden!

16.2. Kolonisation von Wunden:

Die Therapie chronischer Wunden unterscheidet sich durch den Nachweis einer Kontamination mit MRSA nicht prinzipiell von der Behandlung anderer chronischer Wunden.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



Bei dem Nachweis von MRSA ist jedoch eine regelmäßige Reinigung der Haut mit desinfizierenden Lösungen unumgänglich.

Zur Verhinderung von Rekolonisierungen ist während den Sanierungsmaßnahmen ein **täg- licher Wechsel bzw. eine Desinfektion** von Bettwäsche, Bekleidung und Utensilien der Körperpflege (Waschlappen, Handtücher, Zahnbürste, Rasierapparat, Brille u. ä.) erforderlich!

16.3. Kontrollabstriche:

- Drei Tage nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen sind Kontrollabstriche der vormals betroffenen Lokalisationen an drei aufeinanderfolgenden Tagen erforderlich. Die Empfehlungen der KRINKO vom Juni 2014 lassen auch die ersten Kontrollen direkt nach Beendigung der Therapie / Sanierung zu. Die Entscheidung liegt beim behandelnden Arzt.
- Während einer MRSA-wirksamen Antibiotikatherapie dürfen keine Kontrollabstriche durchgeführt werden!
- Bei Langzeitpatienten wird empfohlen das Risiko einer Kontamination im Einzelfall zu bewerten.
- Weitere Kontrollen sind nach 1, 6 und 12 Monaten nach dem Sanierungs- / Therapieende notwendig.

16.4. Nicht erfolgreiche Dekolonisierung:

Bei einer **nicht** erfolgreichen ersten Dekolonisierung ist Kontakt mit dem Hygienefachpersonal aufzunehmen.

17. Kolonisiertes bzw. mit MRSA infiziertes Personal

- MRSA-Träger unter dem medizinischen Personal dürfen bis zur nachgewiesenen Sanierung keine Patienten behandeln, untersuchen und pflegen!
 Das Personal kann jedoch patientenfern zu administrativen Tätigkeiten eingesetzt werden
- Sofern möglich, soll das Personal für die Dauer der erfolgreichen Sanierung von der Arbeit freigestellt werden!
- Vorsorglich soll eine BK-Verdachtsanzeige durch den D-Arzt erfolgen und der Betriebsarzt eingeschaltet werden!
- Ist in **Ausnahmefällen** der Einsatz des positiven Personals zur Pflege/Behandlung am Patienten **unumgänglich**, so muss ein Mund-Nasen-Schutz (bei Kolonisation des Nasen-Rachen-Raumes) getragen und eine **stringente** Händehygiene (Tragen von Einmalhandschuhen, Händedesinfektion vor **jedem** Patientenkontakt) durchgeführt werden.
- Medizinisches Personal mit chronischen Hauterkrankungen soll keinen direkten Kontakt mit MRSA-Patienten haben.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



Die Entscheidung, ob ein Einsatz des Personals am Patienten unerlässlich ist, treffen der zuständige Chefarzt sowie der Pflegedirektor **in Abstimmung** mit dem Hygienefachpersonal und dem Betriebsarzt.

18. Sanierung des Personals

- Zur Sanierung einer Besiedlung des Nasen-Rachenraumes ist eine 3 x tägliche Dekolonisierung der Nasenvorhöfe mit Mupirocin-Nasensalbe alternativ eine desinfizierende Nasensalbe sowie eine 3 x tägliche Dekolonisation des Mund- Rachenraums z.B. mit ca. 15 ml einer gebrauchsfertigen antiseptischen Mundspülösung über fünf Tage erforderlich!
 - **1 x tägliche Ganzkörperwaschung** einschließlich der Haare mit einer antimikrobiellen Waschlotion an fünf aufeinanderfolgenden Tagen.
- 3 Tage nach Abschluss der durchgeführten Dekontaminationsmaßnahmen ist eine Nachunter-suchung an den o. g. Körperstellen durchzuführen.
- Weitere Kontrollen sind nach 1,3, 6 und 12 Monaten notwendig.
- Die Untersuchungsergebnisse werden ausschließlich dem betriebsärztlichen Dienst und der Krankenhaushygiene mitgeteilt und nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung an weitere Personenkreise übermittelt.
- Alle Materialien, die für die Sanierung zwingend notwendig sind, werden vom Krankenhaus in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- o geeignetes Präparat zur lokalen antimikrobiellen bzw. antiseptischen Behandlung der Nasenvorhöfe.
- o alkoholisches Händedesinfektionsmittel,
- o geeignetes Präparat zur Rachenspülung,
- o desinfizierende Waschlotion
- o ggf. geeignetes Präparat zur Wundbehandlung.

19. Systemische Antibiotikatherapie zur MRSA-Dekolonisierung

Eine systemische Antibiotikatherapie zur Eradikation einer Kolonisierung mit MRSA ist grundsätzlich abzulehnen, da aus pharmakokinetischen Gründen eine ausreichende Wirkstoffkonzentration des Antibiotikums auf Haut- und Schleimhautoberflächen bei üblicher Dosierung nicht zu erreichen ist.

Darüber hinaus führt eine unnötige systemische Antibiotikatherapie zur Erhöhung des Selektionsdruckes und fördert die weitere Resistenzentwicklung.

Eine Antibiotikatherapie beim Patienten ist nur dann erforderlich, wenn eine MRSA-bedingte **behandungsbedürfige** Infektion, die durch eine mikrobiologische Untersuchung abgesichert wurde, vorliegt.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



Die systemische Antibiotikatherapie erfolgt dann mit Präparaten, deren Wirksamkeit gegen den zu eradizierenden MRSA-Stamm (Antibiogramm) nachgewiesen wurde!

20. Operation bei mit MRSA besiedelten/infizierten Patienten

- Die Indikation zu einer Operation ist besonders streng zu stellen.
- Elektive operative Eingriffe am Patienten sind zu vermeiden.
- Notwendige operative Eingriffe an MRSA-Patienten sind nach Möglichkeit am Ende des OP-Programms durchzuführen. Alle anderen Operationen im entsprechenden Operationsbereich müssen beendet sein.
- Vor der Operation sind alle beweglichen und entbehrlichen Gegenstände aus dem Saal zu entfernen.
- Nach der Operation sind alle Gegenstände und Materialien im OP-Saal zu desinfizieren.
- Benutzte Instrumente sind direkt nach der Operation in einem geschlossenen Container in die ZSVA verbringen. Wenn die Instrumente nicht am Tage der Benutzung (z. B. an Feiertagen, Wochenenden) in der ZSVA aufbereitet werden können, sind die Instrumente in eine desinfizierende Lösung (VAH gelistet) einzulegen.
- Die erforderliche Einwirkzeit muss eingehalten werden. Nach der Einwirkzeit sind die Instrumente unter fließendem Wasser abzuspülen.
- Die Wäsche ist im OP-Saal in den Wickelsack für infektiöse Wäsche zu geben. Für den Transport ist der gefüllte Wickelsack mit einem Kunststoffsack zu umgeben.
- Der Abfall ist im OP-Saal in dem Abfallsack für Restmüll zu sammeln. Der gefüllte Abfallsack ist sorgfältig zu verschließen (siehe Pkt. 10 "Abfallentsorgung").
- Der MRSA-Patient darf nicht zusammen mit anderen Patienten im Aufwachraum überwacht werden. Falls dies jedoch unumgänglich ist, müssen die organisatorischen und personellen Voraussetungen geschaffen werden, damit eine Übertragung nicht stattfinden kann.
- Generell ist eine antiseptische Ganzkörperwaschung zur Keimlastsenkung vor einem elektiven operativen Eingriff zu erwägen.

Bezüglich des Transportes des Patienten zur OP-Abteilung siehe Pkt. 21. "Verlegung und Transport innerhalb des Krankenhauses".

21. Verlegung und Transporte innerhalb des Krankenhauses

- Verlegungen innerhalb des Krankenhauses sollten in Abhängigkeit vom klinischen Bild des betroffenen Patienten unterbleiben, solange der Patient MRSA-Träger ist.
- Muss der Patient zu unvermeidbaren diagnostischen/therapeutischen Eingriffen in andere Krankenhausbereiche transportiert werden bzw. ist eine Verlegung im Hause unumgänglich, so ist der betreffende Bereich über die MRSA-Besiedlung zu informieren.
- Der Transport des Patienten zur Zieleinrichtung erfolgt auf einer Transportliege mit frischem Tuch.
 - Muss der Transport im Bett des Patienten erfolgen, so ist dieses vor Verlassen des Isolierzimmers einer Wischdesinfektionen (inkl. Räder) zu unterziehen und mit frischer Bettwäsche zu versehen.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



- Unmittelbar vor dem Transport erfolgt ein antiseptisches Baden oder Waschen des Patienten mit einer antimikrobiellen Waschlotion.
- Kontaminierte/infizierte Wunden sind dicht abzudecken.
- Bei nasopharygealer Besiedlung trägt der Patient beim Transport einen Mund-Nasenschutz.
- Vor dem Verlassen des Patientenzimmers führt der Patient eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Das Transportpersonal trägt beim Transport mit engem Kontakt zum Patienten (z. B. Umlagern des Patienten) Einmalhandschuhe und einen Schutzkittel.
- Der Kontakt zu anderen Patienten oder Besuchern ist zu vermeiden.
- Unmittelbar nach Gebrauch ist die Transportliege zu desinfizieren (siehe Punkt Schlussdesinfektion).
- Beim Transport des Patienten in die OP-Abteilung ist dafür zu sorgen, dass die Patientenschleuse bei Ankunft des Patienten frei ist. Eine Wartezeit im Flurbereich ist in jedem Fall zu vermeiden.
- Nach der Einschleusung eines MRSA-Patienten in die OP-Abteilung darf die Umbettschleuse erst wieder nach der Desinfektion des Transportbandes benutzt werden.

Arbeitsflächen, Kontaktflächen (Bedienelemente von medizinisch-technischen Geräten, Computertastaturen, Patientenliege, Röntgentisch u. ä.) und Medizinprodukte (z. B. RR-Geräte, Stethoskope, Ambubeutel) die während einer diagnostischen oder therapeutischen Intervention in der Zieleinrichtung (z. B. Endoskopie, EKG, Radiologie) vom Patienten und vom Personal berührt wurden, sind nachdem der Bereich vom Patienten verlassen wurde, sofort zu desinfizieren.

22. Verlegung in eine andere Krankenhäuser bzw. Einrichtungen

- Die Verlegung eines MRSA-Patienten sollte grundsätzlich nur bei sehr strenger und begründeter Indikationsstellung erfolgen.
- Bei Verlegungen MRSA-positiver Patienten in andere Einrichtungen sind diese prinzipiell vorher telefonisch über die MRSA-Besiedlung zu informieren!
- In den Begleitunterlagen muss der MRSA-Befund eindeutig vermerkt sein.
- Informationen über aktuelle MRSA-Screening-Befunde und durchgeführte Sanierungs- / bzw. Therapiemaßnahmen sind per MRE-Übergabebogen zu übermitteln!

23. Entlassung des Patienten

- Die Entlassung eines MRSA-Patienten sollte grundsätzlich in Abhängigkeit vom klinischen Bild (trotz MRSA-Besiedlung!) so bald wie möglich erfolgen.
- Der weiterbehandelnde Arzt und die weiterbetreuende Einrichtung müssen per MRE-Übergabebogen bezüglich der aktuellen MRSA-Screening-Befunde und durchgeführten Sanierungs- bzw. Therapiemaßnahmen informiert und ggf. über weitere hygienische Maßnahmen (z. B. die lückenlose Weiterführung einer Sanierungstherapie) beraten werden.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



24. MRSA-Surveillance

Zur Beurteilung des MRSA-Managements des Krankenhauses erfolgt durch die Hygienefachkraft eine **Erfassung** und **Bewertung** der MRSA-Daten.

Methode:

- Die MRSA-Erfassung erfolgt f
 ür das gesamte Krankenhaus.
- Die Daten werden einmal pro Jahr für das vergangene Kalenderjahr zusammengestellt, bewertet und dem Krankenhausdirektorium, der Hygienekommission, den Chefärzten, den hygienebeauftragten Ärzten und den Hygieneassistenten(innen) zur Verfügung gestellt.
- Die Erfassung bezieht sich nur auf stationäre Patienten.
- Die folgenden Daten werden erfasst:
 - o Screening-Fälle,
 - o Screening-Rate,
 - o MRSA-Fälle,
 - o MRSA-Patiententage,
 - o Anzahl mitgebrachter MRSA-Fälle,
 - o Anzahl nosokomialer Fälle,
 - o Durchschnittliche Anzahl der MRSA-Tage eines MRSA-Falles.
- Die folgenden MRSA-Raten werden berechnet:
 - o Gesamt-Inzidenz: Gesamtzahl der MRSA-Fälle pro 100 Patienten.
 - Inzidenzdichte der Anzahl nosokomialer MRSA-Fälle: Anzahl der nosokomialer MRSA-Fälle pro 1000 Patiententage.
 - o Mitgebrachte MRSA-Fälle bei der Aufnahme: Anzahl mitgebrachter MRSA-Fälle im Krankenhaus pro 100 Patienten des Krankenhauses.
 - o Mittlere tägliche MRSA-Last: Anzahl stationärer MRSA-Patiententage pro 100 Patiententage.
 - o MRSA-Tage-assoziierte nosokomiale MRSA-Rate: Anzahl nosokomialer MRSA-Fälle pro 1000 stationärer MRSA-Patiententage.
- Die o. g. MRSA-Raten werden mit den KISS-MRSA Raten des "Nationalen Referenzzentrum für Surveillance von nosokomialen Infektionen" verglichen.

Die Referenzdaten dienen der Orientierung.

25. Maßnahmen bei kolonisierten Leichen

MRSA-besiedelte Verstorbene gelten **nicht** als "infektiöse Leichen".

Aufgrund der auch nach dem Tod zunächst weiter bestehenden Besiedlung der Haut sollte bei Transporten des Leichnams genauso verfahren werden, wie bei anderen Transporten von MRSA-Patienten innerhalb des Krankenhauses (siehe hierzu sinngemäß auch Pkt. 21).

Das Personal trägt beim Abholen des Verstorbenen im Krankenzimmer Schutzhandschuhe und Einmalkittel, weil beim Umlagern mit engem Kontakt zu rechnen ist.

Einmalkittel und Schutzhandschuhe werden nach Umlagerung des Verstorbenen sofort entsorgt, danach ist die Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion erforderlich.

Erstellt am: 01.08.2015	Gültig bis: 31.07.2017	Erstellt durch:	Prozessverantwortlicher:
	Verlängert bis 31.07.2020	AG Krankenhaus	Dr.Dörwaldt



Der Transport des Verstorbenen zur Prosektur erfolgt im Krankenbett/ Leichenbahre.

Die Angehörigen des Verstorbenen müssen keine Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Mundschutz) tragen.

Schutzkleidung sollte aber zur Verfügung gestellt werden, wenn Angehörige dies wünschen. Wichtig ist, dass die Angehörigen bei Verlassen des Zimmers eine hygienische Händedesinfektion durchführen.

Das Beerdigungsinstitut sollte auf die Besiedlung der Leiche mit MRSA hingewiesen werden.

26. Screening bei ambulanten Operationen

Bei geplanten ambulanten Operationen ist im Rahmen des Aufklärungsgespräch bei den Risikopatienten einer MRSA-Besiedlung / Infektion (siehe Punkt 5.1) eine Screeninguntersuchung durchzuführen.

27. Bemerkungen

- Besucher und stationsfremdes Personal m\u00fcssen auf die Einhaltung der notwendigen Schutzma\u00dfnahmen hingewiesen werden!
- Die strikte Einhaltung der vorgenannten hygienischen Vorschriften ist die effektivste Maßnahme, um eine Verbreitung dieses Keimes zu verhindern.

Der MRSA-Trägerstatus ist in den Patienten-Dokumentationssystemen zu markieren.

Die notwendigen Hygienemaßnahmen sind im Pflege- und Behandlungsplan festzulegen und zu dokumentieren.

Abweichungen zu den in diesem Standard festgelegten Verfahren sind nur mit **ausdrück-licher Genehmigung** der Abteilung Krankenhaushygiene möglich.